

Konsens in der Zürcher Drogenarbeit?

Autor(en): **Frehner, Peter**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Kette : Schweizerisches Magazin für Drogenfragen**

Band (Jahr): - **(1989)**

Heft 1

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-799699>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Konsens in der Zürcher Drogenarbeit ?

An einer vom Drogencharta-Rat in Zürich organisierten, drogenpolitischen Arbeitstagung sprachen sich die knapp 100 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus unterschiedlichen Drogenhilfeeinrichtungen aus der Stadt und dem Kanton Zürich für medizinische Soforthilfe-Massnahmen auf dem Platzspitz, dezentrale Fixerräume sowie für Straffreiheit für den Konsum aller Drogen durch eine Revision des Betäubungsmittelgesetzes aus.

VON PETER FREHNER, kinag

Um eine rationale Drogenpolitik in kleinen und pragmatischen Schritten vorantreiben zu können, brauche es den Konsens der in der Drogenhilfe involvierten Fachleute, umriss der Präsident der Zürcher Drogencharta Prof. Hans Kind die Ziele der Tagung zum Thema "Drogenpolitik". Knapp 100 Mitarbeiter aus ambulanten und stationären (drogentherapeutischen) Einrichtungen hatten sich die Aufgabe gestellt, eine bessere "Koordination bei den kontroversen Themen: Überlebenshilfe, Fixerraum und Entkriminalisierung" zu erzielen.

Praktisch einstimmig forderten die Drogenfachleute von den Behörden medizinische Sofortmassnahmen, sowie begrenzte Aufenthaltsmöglichkeiten auf dem Platzspitz, der grössten, schweizerischen Drogenszene. Sie stellten sich

damit hinter den Gemeinderat, der eine entsprechende FDP-Motion überwiesen hatte. Unmittelbar zuvor hatte der Zürcher Stadtrat in einer Nacht- und Nebel-Aktion eine SBB-Baracke auf dem Gelände abreißen lassen, die als Übergangslösung hätte dienen können. Inzwischen hat der Zürcher Stadtrat an seiner Sitzung vom 8. Februar 1989 Lernbereitschaft signalisiert: Um der "verschlechterten Situation auf dem Platzspitz" und den vehementen Forderungen des Zürcher Gemeinderates Rechnung zu tragen, hat der Stadtrat sich bereit erklärt, soziale und medizinische Hilfsangebote auch direkt in der Szene zu installieren. Jedoch nicht wie ursprünglich gefordert in einer Baracke, sondern wiederum in Bussen.

Fixerräume sind gesetzeskonform

Für Aufsehen sorgte an der Tagung der Rechtsanwalt und Präsident der Stiftung Contact, Marc Wehrli mit seinen Ausführungen zum ersten und vorläufig einzigen Fixerraum in der Schweiz. Detailliert wies er nach, dass Fixerräume keineswegs gegen bestehende Gesetze verstossen würden (siehe Interview).

In einer letzten Abstimmungsrunde sprachen sich die anwesenden Drogenfachleute einstimmig für die Schaffung dezentraler, in bestehende Institutionen zu integrierende Fixerräume aus und forderten den Drogencharta-Rat auf, für eine Revision des Betäubungsmittelgesetzes einzutreten. Hier müsse der Konsum aller Drogen, der Erwerb und der Besitz zum Eigenkonsum, sowie der Kleinhandel mit Cannabis-Produkten von der Strafverfolgung ausgenommen werden.

Kontakte für Fixer im Contact

pf. Seit 1973 ist das Contact die für Drogenfragen zuständige Institution in der Region Bern, für Jugendliche, wie auch

Eltern. Das Schwergewicht der Arbeit liegt bei der Prävention, in der Therapie und bei gassennahen Überlebenshilfen. Die heute rund 35 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sind in unterschiedlichen Projekten und Arbeitsbereichen der ambulanten Drogenhilfe tätig:

- * Auf der Gasse
- * in der eigentlichen Drogenberatung
- * in einem niederschweligen Arbeitsbeschaffungsprojekt (ohne Abstinenzforderung)
- * in geschützten Arbeitsplätzen mit Abstinenzansprüchen (TRIVA)
- * bei der Familienplacierung (PRISMA)
- * in einem Schulprojekt, das Nachhilfeunterricht erteilt
- * und in der Anlaufstelle Münsterstrasse, dem bisher einzigen Fixerraum in der Schweiz.

1984 wurde das Contact in eine Stiftung umgewandelt. Die Finanzierung des jährlichen Betriebsbudgets von rund drei Millionen Franken garantiert der Kanton Bern. Kleinere Beträge (rund fünf Prozent) steuert auch die IV-Kasse bei. Obwohl die Angestellten keine Beamten sind, sondern ihre Arbeitsverträge mit der Stiftung Contact abgeschlossen haben, unterliegen sie der Schweigepflicht für Beamte.

Die Adresse des Contacts: Stiftung Contact Bern, Monbijoustr. 70, 3007 Bern, Telefon Sekretariat: 031/45 44 24 ■